

Ergebnisse der Umweltinspektion von technischen Anlagen	
Bericht zur Umweltinspektion	
Datum: 24.01.2019	Seite 1 von 2

Firma	Anton Schön GmbH
Standort	Geitlingstraße 131, 45472 Mülheim an der Ruhr
Anlagenbezeichnung	Anlage zur Behandlung und zeitweiligen Lagerung von nicht gefährlichen Abfällen
Datum der Umweltinspektion Dauer der Inspektion vor Ort	14.11.2018 sowie 09.01.2019 1,25 Stunden
Art der Umweltinspektion	<input checked="" type="checkbox"/> angemeldet <input checked="" type="checkbox"/> unangemeldet (09.01.2019)
Zuständige Überwachungsbehörde	Untere Abfallwirtschafts- und Immissionsschutzbehörde
Umfang der Umweltinspektion	Medienübergreifende Umweltinspektion mit den Schwerpunkten: <ul style="list-style-type: none"> • Immissionsschutz • Lagerung und Umgang mit Abfällen und wassergefährdenden Stoffen
Grundlage der Umweltinspektion	<ul style="list-style-type: none"> • § 52 BImSchG • § 47 KrWG • § 100 WHG i.V.m. § 93 LWG • Umweltinspektionserlass des MKULNV vom 29.5.15 • Überprüfung von Genehmigungsbescheid: AZ: 70-6/P06049 vom 21.08.2017
Ergebnis der Umweltinspektion	<input type="checkbox"/> Keine Mängel <input type="checkbox"/> Geringfügige Mängel ¹⁾ <input type="checkbox"/> Erhebliche Mängel ²⁾ <input type="checkbox"/> Schwerwiegende Mängel ³⁾
Bemerkung	Die Abnahme des o.g. Genehmigungsbescheides (AZ: 70-6/P06049) konnte nicht erfolgen, da die Genehmigung nicht in Anspruch genommen wurde und zwischenzeitlich erloschen ist.
Veranlasste Maßnahmen	keine

Ergebnisse der Umweltinspektion von technischen Anlagen	 Mülheim an der Ruhr Stadt am Fluss
Bericht zur Umweltinspektion	
Datum: 24.01.2019	Seite 2 von 2

Legende

- 1) Geringfügige Mängel
sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionsschreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.
- 2) Erhebliche Mängel
sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung dieser Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.
- 3) Schwerwiegende Mängel
sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten und erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/ Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren.
- 4) Mangel zwischenzeitlich behoben